



TradeTracker.com[®]
performance marketing

DSGVO – FAQ



1 Inhalt

2	FAQ	3
2.1	Rechtslage, Verträge und Zusatzbedingungen	3
2.2	Tracking und Cookies	6
2.3	Schutzmaßnahmen und Richtlinien	9

2 FAQ

2.1 Rechtslage, Verträge und Zusatzbedingungen

Q: Warum positioniert sich TradeTracker als Data Controller?

A: TradeTracker definiert die zu verfolgenden Information auf Basis der jeweiligen Technologie. Im Anschluss daran informiert TradeTracker den Werbetreibenden darüber, was zu tun ist, um die Dienste des Netzwerks nutzen zu können und nach welchem wirtschaftlichen Modell diese Dienste durchgeführt werden.

Q: TradeTracker hat ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten die als Grundlage für ein funktionierendes Tracking benötigt werden. Welche Argumente für die Abwägungsprüfung wurden herangezogen, um dies zu belegen?

A: Sie beruht in erster Linie auf dem Resultat der Abwägungsprüfung und dem Grundsatz, dass die bei der Durchführung der Tracking-Aktivitäten verwendeten Daten lediglich auf Daten beruhen, die ein sehr geringes Risiko von negativen Auswirkungen auf das Interesse der betroffenen Person bergen und nicht zu einem hohen Personenrisiko führen.

Q: Bin ich als Affiliate / Publisher ein Datenverantwortlicher oder Datenverarbeiter?

A: Ein Affiliate ist z.B. dann ein Datenverantwortlicher, wenn er ein Newsletter-Abonnement oder eine andere (vertragliche) Beziehung zu den Besuchern - seinen Kunden - bereitstellt.

Um zu entscheiden, ob es sich bei der beteiligten Partei um einen Datenverantwortlichen oder einen Datenverarbeiter handelt ist es wichtig, die Position der Partei zu verstehen, wie sie in der DSGVO definiert ist. Ein Datenverantwortlicher ist die Stelle, die den Zweck und die Art und Weise der Datenverarbeitung selbst oder gemeinsam mit anderen bestimmt. Dies bedeutet der Inhaber der Datenverarbeitung entscheidet über die Art und darüber, welche Daten verarbeitet werden. Der Datenverarbeiter hingegen entscheidet nicht darüber, warum die Daten verarbeitet werden sollen. Es kann jedoch einige einschränkende Entscheidungen darüber treffen, wie die Daten verarbeitet werden sollen. Dies bedeutet beispielsweise, dass ein Datenverarbeiter Entscheidungen über die Art der bei der Verarbeitung verwendeten Software treffen kann, nicht aber über die wesentlichen Elemente der Verarbeitung. Ein wesentliches Element der Verarbeitung ist, welche personenbezogenen Daten zu verarbeiten sind. Wenn also ein Datenverarbeiter, der den für die Verarbeitung Datenverantwortlichen bei der Erreichung seiner Zwecke unterstützt, entscheidet, welche Daten zur Erreichung dieser Ziele verarbeitet werden sollen, wird er höchstwahrscheinlich gemeinsam mit dem ersten Datenverantwortlichen ein Datenverantwortlicher werden.

Q: Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet der Merchant/Advertiser oder Affiliate/Publisher personenbezogene Daten?

A: Dies ist eine Entscheidung der Parteien. TradeTracker verarbeitet personenbezogene Daten als Inhaber der Datenverarbeitung im Hinblick auf die Nachverfolgung von Transaktionen gemäß Artikel 6.1 (f) - berechtigtes Interesse. Nach Artikel 6.1 des DSGVO ist die Verarbeitung nur zulässig, wenn und soweit mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft:

- a.) (Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b.) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- c.) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
- d.) die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- e.) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- f.) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Q: Ein Merchant/Advertiser möchte immer noch, dass TradeTracker ein Data Processing Agreement (DPA) unterzeichnet. Unterschreiben wir diese Vereinbarung?

A: Nein, wir unterzeichnen keinen Datenverarbeitungsvertrag, sondern eine Zusatzvereinbarung. Sowohl der Merchant/Advertiser als auch TradeTracker sind Datenverantwortliche im Sinne der DSGVO, was uns zu gemeinsamen Datenverantwortlichen macht. Auch nach Beendigung der vertraglichen Bindung bleiben bestimmte Informationen im TradeTracker-System erhalten, um anderen (früheren) betroffenen Parteien Bericht zu erstatten. Auch dies ist einer der Gründe, warum TradeTracker ein Datenverantwortlicher sein muss.

Q: Als Merchant/Advertiser kann ich die TradeTracker Data Processing Arrangement Zusatzvereinbarung nicht unterzeichnen, da ich selbst ein Datenverantwortlicher bin.

A: TradeTracker positioniert sich auch als Datenverantwortlicher, nicht als Datenverarbeiter im Sinne des Partnerprogramms. Nach Artikel 26 des DSGVO sind zwei oder mehr Datenverantwortliche, die gemeinsam den Zweck und die Art der Datenverarbeitung bestimmen, gemeinsam für die Verarbeitung verantwortlich. Sie legen in transparenter Weise ihre jeweiligen Zuständigkeiten für die Einhaltung der Verpflichtungen aus der vorliegenden Verordnung, insbesondere hinsichtlich der Ausübung der Rechte der betroffenen Personen und ihrer jeweiligen Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 der DSGVO, durch eine Vereinbarung zwischen ihnen fest.

Q: Als Publisher möchte ich, dass TradeTracker einen Data Processing Agreement (DPA) unterzeichnet.

A: Nein, dies ist kein Standardverfahren, da sich TradeTracker (auch) als Datenverantwortlicher für das Affiliate-Programm positioniert. Der Affiliate/Publisher sowie TradeTracker sind Datenverantwortliche, so dass wir gemeinsame Datenverantwortliche sind, die sich über den Umgang mit der jeweiligen Verantwortlichkeit einigen müssen.

Q: Eine Agentur gilt als Verarbeiter eines Merchant/Advertiser, die Agentur möchte, dass TradeTracker ein Data Processing Agreement (DPA) unterzeichnet. Sollten Parteien ein DPA unterzeichnen?

A: TradeTracker ist ein Datenverantwortlicher in Bezug auf das Partnerprogramm. In diesem Fall sind der Merchant/Advertiser und TradeTracker gemeinsame Datenverantwortliche, wobei die Agentur bestimmte Aufgaben zu erfüllen hat, die sie im Rahmen des mit dem Merchant/Advertiser abgeschlossenen Datenverarbeitungsabkommens zu erfüllen hat. Daher müssen zwischen der Agentur und TradeTracker Vereinbarungen nach Artikel 26 getroffen werden, und die Zusatzvereinbarung reicht aus. Wenn die Agentur darauf besteht, dass (nur) Datenentfernungsartikel in den Anhang aufgenommen werden, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, ist diese Änderung möglich, da es nach DSGVO eine allgemeine Anforderung ist, dass Daten auf Anfrage entfernt werden müssen.

Q: Müssen Merchants/Advertiser und Affiliates/Publisher in ihren Datenschutzrichtlinien Informationen über die Nutzung von TradeTracker bereitstellen?

A: Es ist nicht zwingend erforderlich, die einzelnen Parteien, mit denen Sie Daten austauschen oder als (Unter-)Bearbeiter verwenden, explizit zu erwähnen. Allerdings muss die Kategorie der Empfänger als Dritte angegeben werden, wobei sich der TradeTracker-Dienst z.B. auf Online-Marketing-Dienstleistungen bezieht. Kunden können ihre eigene Erklärung erstellen oder alternativ das folgende Textbeispiel verwenden:

[[Merchant/Advertiser - Affiliate/Publisher] nutzt die Dienste von TradeTracker.com. Die Aufgabe von TradeTracker ist es, Werbetreibenden und Publishern zu helfen zu erkennen, welche Anzeigen von Publishern, welche Verkäufe, Leads oder andere Aktionen für die Werbetreibenden generiert wurden. Dies erlaubt es dem Merchant/Advertiser, einen Affiliate/Publisher nur dann zu vergüten, wenn die vom Affiliate/Publisher angezeigte Anzeige (oder eine andere erforderliche Aktion) eine Person auf den Merchant/Advertiser weiterleitet und diese Person einen Kauf tätigt. TradeTracker verwendet Daten, einschließlich Cookies, um dieses Wissen zu erlangen. Diese Daten beziehen sich auf Personen, sind aber nicht namentlich gekennzeichnet. Es handelt sich um Pseudonymdaten, die sich auf eine einzelne Transaktion durch eine Person von einer Website zur anderen beziehen und eine Aktionsbestätigung beinhalten. TradeTracker unterhält weiter eine Datenbank mit Verweisen auf einzelne Endgeräte, so dass TradeTracker nachvollziehen kann, ob eine Werbung, die auf einem Gerät, z.B. einem Mobiltelefon, gesehen wurde, einen Kauf auf einem anderen Gerät, z.B. einem Laptop, ausgelöst hat. Diese Datenbank erlaubt es nicht, Personen zu identifizieren, was für TradeTracker selbst nicht möglich ist. TradeTracker erstellt keine Profile, die die Internet-Kaufhistorie über einen bestimmten Zeitraum anzeigen. TradeTracker richtet sich auch nicht an Personen mit Werbung für Produkte und Dienstleistungen, die auf ihren wahrgenommenen Interessen basieren. Die Aufgabe von TradeTracker besteht lediglich darin, die Effektivität bestimmter Online-Werbung zu messen.

2.2 Tracking und Cookies

Q: Kann jemand TradeTracker-Cookies ablehnen? Wenn ja, wie?

A: Ja, es besteht die Möglichkeit, TradeTracker-Cookies abzulehnen. Publisher können den TradeTracker 'deny-handler' verwenden, um sich von TradeTracker-Cookies abzumelden.

Der Nutzer hat neben der Ablehnung von TradeTracker-Cookies auch die Möglichkeit die Verarbeitung seiner persönlichen Daten abzulehnen. Dieses Opt-out ist über die Cookie-Seite auf der TradeTracker-Domain möglich, auf die der Merchant/Advertiser oder Affiliate/Publisher in seiner eigenen Datenschutzerklärung verweist. Dieses Opt-Out setzt ein funktionales Cookie auf dem System des Benutzers und vermeidet jegliche Nachverfolgung von Cookies aus der TradeTracker-Domain. Als Resultat hat sich der Nutzer gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch TradeTracker entschieden. Dies ist solange aktiv, bis der Benutzer das Cookie aus seinem System entfernt oder ein Opt-in anbietet. Es gibt keine alternative Methode für TradeTracker oder einen anderen Anbieter, der aufgrund der Geschäftsart und des limitierten Umfangs der persönlichen Daten, an denen TradeTracker beteiligt ist, vergleichbare Prozesse anzuwenden, um zu vermeiden, dass Benutzer durch Cookies verfolgt werden.

Q: Was ist der Unterschied zwischen Cookieverarbeitung- und der Einwilligung zur Datenverarbeitung?

A: Die Ablehnung von Cookies kann nur über ein funktionales Cookie gesteuert werden. Dies ist unabhängig davon, ob personenbezogene Daten in einem solchen Cookie enthalten sind. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung ist einer der gesetzlichen Gründe für die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Bezugnahme auf Artikel 6.1(a). Daher können die Einwilligung für das Setzen von Cookies und die Datenverarbeitung zwei sehr unterschiedliche Dinge sein.

Q: Wenn TradeTracker ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung personenbezogener Daten hat, warum verwendet TradeTracker dann noch Cookies für seine Tracking-Aktivitäten?

A: TradeTracker ist aufgrund des berechtigten Interesses als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht auf die Einwilligung des Betroffenen angewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Zustimmung zu Cookies sind allerdings zwei getrennte Dinge, die zu beachten sind.

Für die Verwendung von Cookies ist nach der ePrivacy-Richtlinie (in der Regel) eine Zustimmung erforderlich. Die von TradeTracker gesetzten Cookies enthalten keine personenbezogenen Daten, können aber selbst als personenbezogen angesehen werden. Sie unterliegen daher keiner Einwilligung, die eine weitere rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten darstellt. Gemäß unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Publisher sind sie verpflichtet, die Zustimmung für Cookies einzuholen. TradeTracker geht davon aus, dass der Publisher die Zustimmung des Besuchers zu Cookies eingeholt hat, es sei denn, TradeTracker wird anders informiert. Wenn Cookies akzeptiert werden, kann die Tracking-Funktion über Cookies erfolgen.

In einigen Ländern, wie den Niederlanden, sind Affiliate-Cookies von der Genehmigungspflicht gemäß der geltenden Datenschutzrichtlinie ausgenommen. Daher ist die ausdrückliche Zustimmung für diese Art von Cookies nicht erforderlich, es sei denn, sie enthalten personenbezogene Daten.

TradeTracker verwendet Cookies und andere nicht auf Cookies basierende Tracking-Methoden. Sofern es kein ausdrückliches Opt-out für die TradeTracker Tracking-Dienste gibt (im Rahmen des Opt-out für die Verarbeitung personenbezogener Daten), können verschiedene Tracking-Methoden wie Fingerprint verwendet werden, da sie keine ausdrückliche Zustimmung des Benutzers erfordern. Um die (pseudonymisierten) personenbezogenen Daten in diesem funktionalen "analytischen Tracking-Verfahren" rechtmäßig zu verarbeiten, setzt TradeTracker legitime Interessen als gesetzliche Grundlage ein.

Q1/2: Was passiert mit der Verfolgung von Transaktionen, wenn der Einzelne sich weigert, Cookies auf der Affiliate/Publisher-Website zu setzen? Kann TradeTracker weiterhin Transaktionen auf Basis alternativer Tracking-Methoden verfolgen?

A1/2: Wenn ein Benutzer Cookies ausdrücklich ablehnt und diese Informationen an TradeTracker weitergeleitet werden, erwartet der Benutzer, dass keine Cookies gesetzt werden. Im Allgemeinen wird die Transaktion nur dann nicht verfolgt, wenn der Benutzer ausdrücklich das Opt-out von TradeTracker zur Verarbeitung seiner persönlichen Daten auf der TradeTracker Website fordert. Andernfalls werden alternative Tracking-Methoden verwendet, und Transaktionen werden in der Regel verfolgt.

Q2/2: Was passiert mit der Transaktionsverfolgung, wenn die Person Cookies akzeptiert, die auf der Affiliate-Domain gesetzt werden, sich aber anschließend auf der Merchant Domain weigert? Kann TradeTracker weiterhin Transaktionen auf Basis alternativer Tracking-Methoden verfolgen?

A2/2: Wenn ein Benutzer Cookies ausdrücklich ablehnt und diese Informationen an TradeTracker weitergeleitet werden, erwartet der Benutzer, dass keine Cookies gesetzt werden. Im Allgemeinen wird die Transaktion nur dann nicht verfolgt, wenn der Benutzer ausdrücklich ein Opt-out von TradeTracker fordert. Andernfalls werden alternative Tracking-Methoden verwendet, und Transaktionen werden in der Regel verfolgt. Benutzer können sich jederzeit von TradeTracker abmelden, indem sie den entsprechenden Vorgang wie in der Datenschutzerklärung angegeben ausführen.

Q: Muss beim Server-zu-Server-Tracking eine Vereinbarung zwischen dem Merchant/Advertiser und TradeTracker getroffen werden?

A: Ja, wenn es sich bei den an TradeTracker übermittelten Daten um personenbezogene Daten handelt. Beispielsweise wird die Bestellnummer als personenbezogene Daten betrachtet und die Parteien müssen daher Vorkehrungen in Bezug auf diese Daten treffen. Derartige Regelungen sind im Standard-Händlervertrag und alternativ in der Standard DSGVO-Zusatzvereinbarung vorgesehen.

Q: Das von TradeTracker unterstützte Cookie-Consent-Tool bietet keine Möglichkeit, Cookies abzulehnen. Warum nicht?

A: Nach der geltenden Datenschutzrichtlinie besteht keine Verpflichtung, eine Möglichkeit zur Ablehnung von Cookies vorzusehen. Stattdessen stellt die Website dem Nutzer eine gut informierte Einverständniserklärung zur Verfügung. Die Alternative ist, die Website zu verlassen.

2.3 Schutzmaßnahmen und Richtlinien

Q: Wie lange speichert TradeTracker die persönlichen Daten, wie IP-Adressen oder andere Kunden- und Transaktionsdaten?

A: TradeTracker speichert die Daten nur so lange, wie es zur Erreichung des Zwecks der jeweiligen Datenverarbeitung erforderlich ist. TradeTracker entfernt jedoch alle personenbezogenen Daten spätestens 24 Monate nach Beendigung des Vertrages oder nach Abrechnung und Auszahlung der Transaktionen an den Partner je nach Art der Daten.

Q: Wohin werden Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übertragen?

A: Daten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen von TradeTracker und der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zwischen dem Netzwerk, Händlern und verbundenen Unternehmen werden physisch in der Europäischen Union / dem Europäischen Wirtschaftsraum gespeichert.

Q: Sehen TradeTracker-Mitarbeiter die gleichen Informationen wie Händler und Partner? Reicht es aus, die letzten Stellen der IP-Adresse in der Schnittstelle zu maskieren, um die Anforderungen der DSGVO zu erfüllen?

A: Die TradeTracker-Plattform ist so konzipiert, dass sie den Nutzern einen eingeschränkten Zugang bietet, je nachdem, ob sie mit solchen Informationen arbeiten müssen oder nicht. Das Maskieren der letzten Zeichen von IP-Adressen im Händler und Mitarbeiterinterface ist ausreichend, da es nur für Benutzer sichtbar ist, die unter den vertragsgemäßen Nutzungsbedingungen arbeiten. Außerhalb des Userinterface werden die Daten pseudonymisiert und entsprechen somit der DSGVO. Die Informationen, die den TradeTracker-Mitarbeitern zur Verfügung stehen, werden zur Betrugsprävention verwendet.

Q: Wenn ein Verbraucher die Löschung aller seiner Personendaten anfordert, wie kommt TradeTracker dieser Aufforderung nach?

A: Aufgrund der begrenzten persönlichen Daten, die von TradeTracker gesammelt werden, sind die einzigen Informationen, die möglicherweise entfernt werden müssen, Transaktionsdaten, die mit einer IP-Adresse verbunden sind. Dies kann jedoch nur durch den Erhalt von Bestellnummern vom Merchant/Advertiser oder durch die gemeinsame Nutzung der IP-Adresse erreicht werden. Letzteres ist aufgrund seines wechselnden Charakters nicht zuverlässig.

Alternativ verweist der Nutzer auf persönliche Daten (z.B. Kontaktdaten), die er als Affiliate/Publisher zur Verfügung stellt. Diese können auf Wunsch anonymisiert werden oder werden nach internen Richtlinien entfernt.

Q: Wer ist im Falle einer Affiliate-Transaktion für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, wenn der Verbraucher von der Affiliate/Publisher-Website zum Merchant/Advertiserseite gelangt und auch mit den Netzwerkservern interagiert?

A: Wenn der Verbraucher seine Transaktion auf der Partnerseite beginnt, ist der Partner dafür verantwortlich, die persönlichen Daten des Besuchers zu schützen. Zum Beispiel durch den Betrieb unter SSL-Protokollen. Dies bedeutet, dass TradeTracker für die ordnungsgemäße Verarbeitung und Sicherung der Daten verantwortlich ist, wenn Besucher zum Merchant/Advertiser über gesicherte TradeTracker-Server weiterleitet werden. Anschließend, als Besucher der Website des Merchant/Advertiser, ist es die Verantwortung dieses Merchant/Advertiser, die Daten zu schützen.

Q: Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen hat TradeTracker zum Schutz der Daten getroffen?

A: Verfügbarkeit

Rechenzentren und angewandte Infrastruktur werden in Clustern in verschiedenen Regionen aufgebaut. Alle Rechenzentren sind online und bedienen Kunden. Im Fehlerfall verlagern automatisierte Prozesse den Kundendatenverkehr aus dem betroffenen Bereich. Die Kernanwendungen werden in einer N+1-Konfiguration bereitgestellt, so dass im Falle eines Ausfalls des Rechenzentrums genügend Kapazität zur Verfügung steht, um den Datenverkehr auf die verbleibenden Standorte zu verteilen. Darüber hinaus nutzt er DDOS-Schutztechnologien.

Integrität

Datenverarbeitungs-Sperrmechanismen stellen sicher, dass die Daten nur dann verarbeitet werden, wenn vorherige Prozesse erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Integrität der Daten ist gewährleistet.

Vertraulichkeit

Persönliche Daten werden verschlüsselt. Nur ausgewählte Mitarbeiter haben Zugang zu den Verarbeitungsvorgängen der Daten. Wenn ein Mitarbeiter keinen unternehmerischen Bedarf mehr an diesen Zugriffsrechten hat, wird sein Zugriff sofort widerrufen, auch wenn er weiterhin ein Mitarbeiter ist oder anderweitig mit dem Unternehmen verbunden ist.

Sicherheitsüberprüfungen

Eine angemessene Überprüfung der Richtlinien und Anwendungen wird alle sechs Monate durchgeführt. TradeTracker wird von externen Rechtsberatern unterstützt, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.

Mobilität

TradeTracker verpflichtet sich, auf Verlangen des Datenverantwortlichen, des Datenverarbeiters oder des Betroffenen, Aufzeichnungen über jeden Betroffenen zur Verfügung zu stellen und hat einen gestrafften Prozess entwickelt, um diesen Anfragen zeitnah nachzukommen.

Verantwortlichkeit

TradeTracker nutzt verschiedene Monitoring- und Logging-Tools sowohl auf Applikations- als auch auf Infrastrukturebene. Alle Daten, die durch solche Aktivitäten verarbeitet werden, entsprechen den Datenschutzbestimmungen.

Einzelne Datensätze, die personenbezogene Daten enthalten, werden mit einer Lebenszeit (TTL) gespeichert und an dieser Stelle entfernt oder vernichtet / anonymisiert.

Physikalische Sicherheit

Amazon Web Services (AWS) bietet eine skalierbare Cloud-Computing-Plattform mit hoher Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit, die es AWS ermöglicht, eine Vielzahl von Anwendungen auszuführen.

Unter anderem werden folgende Maßnahmen von AWS eingehalten: AWS-Rechenzentren sind in unscheinbaren Räumlichkeiten untergebracht. Der physische Zugang wird sowohl am Gelände als auch an den Gebäudeeingängen durch professionelles Sicherheitspersonal mit Videoüberwachung, Einbruchmeldeanlagen und anderen elektronischen Mitteln streng kontrolliert. Autorisierte Mitarbeiter müssen mindestens zwei Mal eine Zwei-Faktor-Authentifizierung bestehen, um auf die Etagen des Rechenzentrums zu gelangen. Alle Besucher und Auftragnehmer müssen sich ausweisen und werden von autorisiertem Personal angemeldet und ständig begleitet.